



Verein für Jugendhilfe und Sozialarbeit e.V.

Geschwister Scholl Str. 16

15517 Fürstenwalde (Spree)

Telefon: 03361/710927

Fax: 03361/710929

eMail: jusev@jusev.de

Konzeption

**Intensiv sozialpädagogische Kinder- und
Jugendwohngruppe**

Leuchtturm

Einrichtung der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII

Stand: 17.08.2006

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Träger der Einrichtung: Der Verein Jugendhilfe und Sozialarbeit e.V.	3
3. Leitbild	4
4. Gesetzliche Grundlagen	4
5. Zielgruppe	4
6. Pädagogische Grundannahmen und fachliche Ausgestaltung	5
Grundsätze der Pädagogischen Arbeit.....	5
Lebensraum als Lernraum – Alltagsorientierung.....	6
Entwicklung eines zukunftsfähigen Selbstkonzeptes.....	6
Vermitteln von Alltagskompetenz.....	7
Vermitteln Sozialer Kompetenzen.....	7
Umgang mit Krankheit/Psychoedukation.....	8
Bewältigung persönlicher Krisen.....	8
Schulische Förderung.....	8
Eltern- und Familienarbeit.....	9
7. Aufnahme - Hilfeplanung	9
8. Qualitätsentwicklung	10
9. Personelle und organisatorische Rahmenbedingungen	10
Lage und Struktur der Einrichtung.....	10
Das Team.....	10

1. Vorwort

Kinder und Jugendliche haben einen Anspruch auf eine entwicklungsbezogene Förderung und Versorgung ihrer psychischen und physischen Bedürfnisse. Das hier zu beschreibende Angebot richtet sich insbesondere an diejenigen Kinder und Jugendliche, denen in aller Regel dieser Anspruch bislang verwehrt bzw. Angebote nicht adäquat genutzt werden konnten.

Kinder und Jugendliche mit starken Verhaltensauffälligkeiten durchlaufen oft eine Vielzahl von verschiedensten Hilfeformen, angefangen von ambulanten Hilfen bis hin zu stationär geschlossenen Einrichtungen. Anfangs werden Hilfen vom Jugendamt angeboten und wahrgenommen, es folgen oftmals stationäre Diagnostik- und Therapieaufenthalte in den kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken, manchmal muss der Jugendrichter eingreifen. Zugespitzt kann davon ausgegangen werden, dass eine Unterbringung in einer Einrichtung mit geschlossenem Charakter als letzte Möglichkeit in Betracht gezogen werden muss. Diese Form der Unterbringung verläuft jedoch konträr zu den rechtlichen Rahmenbedingungen im Land Brandenburg.

Kinder und Jugendliche des hier angesprochenen Personenkreises bedürfen eines erhöhten Erziehungsaufwandes und zeigen häufig einen (psycho)therapeutischen Behandlungsbedarf. Die einhergehenden Auffälligkeiten wie Schulverweigerung, Devianz, Aggressivität, Hyperaktivität, Bindungsunfähigkeit, Drogenmissbrauch und Zerstörungswut zeigen sich bei der Mehrzahl der erfassten Klienten bereits vor dem 10. Lebensjahr (vergl. Hierzu die Landesstudie von Paetzold/Lachmann 2000).

Ohne den Gesamtkontext zu betrachten, könnte man schnell das Kind als Ursache der Problematik ansehen. Es muss aus unserer Sicht hingegen als Symptomträger für Probleme der Familie verstanden werden. Steht eine Unterbringung in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung an, sind zumeist die Beziehungen zwischen dem Kind und den Eltern schon manifest gestört. Daher müssen auch die Eltern frühzeitig in ihrer Rolle eine neue Orientierung finden und gestärkt werden.

In den nächsten Kapiteln stellen wir dar, wie der Träger Jugendhilfe und Sozialarbeit e.V. mit seiner Einrichtung *Leuchtturm* dieser Herausforderung gerecht wird und eine adäquate Leistung anbietet.

2. Träger der Einrichtung: Der Verein für Jugendhilfe und Sozialarbeit e.V. (JuSeV)

Der *Verein für Jugendhilfe und Sozialarbeit e.V. (JuSeV)* ist anerkannter Träger der Jugendhilfe. Aufgabe und Ziel des Vereins ist der Aufbau regionaler, gemeinwesenorientierter flexibler Hilfen insbesondere für Kinder, Jugendliche und Eltern. Dies beinhaltet vorrangig die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit, wie die erzieherischen Hilfen nach dem SGB VIII und ergänzend Betreuungshilfen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG). Auf dieser Grundlage arbeitet JuSeV entsprechend dem Rahmenkonzept des Vereins (siehe hierzu: www.jusev.de). Die unterschiedlichen Angebote sind aufeinander bezogen und miteinander vernetzt. Die intensiv sozialpädagogische Kinder- und Jugendwohngruppe *Leuchtturm* ist dem Fachbereich Hilfen zur Erziehung angegliedert.

JuSeV ist Mitglied im Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg schlesische Oberlausitz e.V. Sitz des Vereins ist die „Alte Schule“ in Fürstenwalde - Mitte, Geschwister-Scholl-Straße 16.

3. Leitbild

Die Einrichtung *Leuchtturm* ist Teil des beschriebenen Netzwerkes zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf. Vor diesem Hintergrund arbeiten wir:

- ▶ wertegebunden
- ▶ kunden- und bedarfsorientiert und
- ▶ netzwerkorientiert.

Wertegebundenheit bedeutet:

Wir achten und respektieren die Würde jedes Menschen in seiner Ganzheitlichkeit, unabhängig von Herkunft, Alter, Geschlecht und Religion. Wir setzen uns ein für eine Welt, die allen Menschen gleichberechtigte Teilhabe an Gerechtigkeit, Menschlichkeit, Selbstständigkeit und die Wahrung ihrer unantastbaren Würde ermöglicht. Es ist unser diakonische Auftrag, dazu beizutragen, dass möglichst niemand verloren geht – besonders nicht die Schwachen und Leisen.

Kunden- und Bedarfsorientierung bedeuten:

Als Mitarbeiter der Einrichtung arbeiten wir differenziert, engagiert und parteilich im Interesse der hilfeschuchenden Menschen. Wir stehen unseren Mitmenschen mit unseren Begabungen zur Seite. Wir unterstützen sie und stärken ihre Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten. Unsere Arbeit orientiert sich an den Stärken und Bedürfnissen der Hilfesuchenden.

Neben dem formalen und inhaltlichen Auftraggeber Jugendamt verstehen wir die bei uns lebenden Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ebenfalls als Kunden unserer Leistung. Diese orientiert sich daher am konkreten Entwicklungsstand und daraus abgeleiteten Bedarf.

Netzwerkorientiert bedeutet:

Als eigenständige Einrichtung des *Verein für Jugendhilfe und Sozialarbeit e.V.* sind wir ein verbindlicher und offener Kooperationspartner und arbeiten gleichberechtigt mit anderen Trägern zusammen. Wir suchen engen Kontakt und offenen Austausch mit Kooperationspartnern wie Schule, Krankenhäuser, Polizei, Ärzten und Therapieeinrichtungen.

Wir verstehen uns als kollegiale Gemeinschaft. Wir fördern diese durch gegenseitige Akzeptanz, unabhängig von Position, Funktion, Bildungsstand und Geschlecht. Wir fördern und fordern Fort- und Weiterbildung, denn MitarbeiterInnen und deren Kompetenzen sind eine wichtige Grundlage des Settings unserer Hilfeangebote. Der Führungs- und Arbeitsstil in der Einrichtung ist kooperativ.

4. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen der Arbeit definieren sich primär über die §§ 27 und 34 SGB VIII. Unser intensiv sozialpädagogisches Setting bietet sich außerdem auch als Leistung nach § 35a SGB VIII an. Bei Bedarf arbeiten wir auch iVm § 41 SGB VIII als Verselbständigungshilfe.

5. Zielgruppe

Das Wohn- und Betreuungsangebot richtet sich an Kinder und Jugendliche mit erhöhtem Erziehungsbedarf. Dies sind Kinder, die aufgrund belastender Lebenserfahrungen, Störungen des Sozialverhaltens, psychischer Erkrankungen, sowie unzureichender Bindungsfähigkeit im bisherigen Herkunftsmilieu nicht weiter gefördert werden können.

Über den Personenkreis der „klassischen“ Heimerziehung hinaus, bieten wir unsere Leistung folglich auch Kindern und Jugendlichen an, die seelisch behindert, oder von einer solchen Behinderung bedroht sind.

Bei Bedarf bieten wir jungen Volljährigen ein Nachfolgeangebot gem. § 41 SGB VIII zur Verselbstständigung an.

Im Besonderen richtet sich das Angebot der Einrichtung an Kinder und Jugendliche:

- mit erhöhtem Erziehungs- und Hilfebedarf,
- die in anderen Einrichtungen der Jugendhilfe nicht bzw. nicht mehr betreut werden können,
- die stark ausgeprägte aggressive und/oder autoaggressive Verhaltensmuster aufweisen,
- nach einem Aufenthalt in einer Kinder- und Jugendpsychiatrischen Einrichtung/Krankenhaus,
- die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, durch z.B.
- Verhaltens- und/oder Persönlichkeitsstörungen,
- Störungen aus dem schizophrenen Formenkreis,

Ausschlussgründe von einer Aufnahme sind schwere körperliche und geistige Behinderungen, sowie Alkohol- und/oder Drogenabhängigkeit.

6. Pädagogische Grundannahmen und fachliche Ausgestaltung

Grundsätze der pädagogischen Arbeit:

Die Leistung ist eine intensiv sozialpädagogische Wohnform, die in ihrem Setting und in der Ausgestaltung der Hilfe auf den Einzelnen bezogen, reflektierte Lernprozesse anregen will, die darauf zielen, junge Menschen dabei zu unterstützen, ein positives zukunftsorientiertes Selbstkonzept zu entwickeln und zu stärken. Da das Selbsterleben der oben beschriebenen Kinder und Jugendliche oft durch Beziehungsabbrüche und Übergriffserfahrungen gezeichnet ist, sind eine fördernde und lobend/belohnende Methodik grundlegender Ansatz unserer Arbeit.

Der *Leuchtturm* bietet über sichere Strukturen und verlässliche Beziehungen einen Lebensraum als Lernraum, der Vertrauen in andere Menschen neu ermöglicht. Elementaren Bedürfnissen von Kindern und jungen Heranwachsenden nach Nähe, Geborgenheit und Stabilität in überschaubaren und verlässlichen Strukturen wird hierbei Rechnung getragen. Die Beziehung selbst als tragendes, aushaltendes Element steht im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit.

Krisen und krisenhaftes Verhalten werden als Chancen zur Weiterentwicklung verstanden und genutzt. Durch Reflexion und Begleitung in Krisen können dem jungen Menschen neue Perspektiven aufgezeigt werden und er kann so zu einer intensiven Auseinandersetzung mit seiner Persönlichkeit angeleitet werden.

Die Aufenthaltsdauer gestaltet sich variabel und steht in Korrelation mit den im Hilfeplangespräch fest- und fortgeschriebenen Arbeitsansätzen und Zielen.

Entsprechend der Aufgabenstellung im Hilfeplan wird der Kontakt zur Herkunftsfamilie unterstützt, um eine Rückführung des Kindes in die Familie zu ermöglichen. Bei älteren Jugendlichen oder bei Minderjährigen, bei denen eine Rückkehr in die Familie ausgeschlossen werden kann, wird primär eine Ablösung von der Familie vorbereitet.

Der intensiv sozialpädagogische Ansatz vom *Leuchtturm* gliedert sich nach folgenden inhaltlichen Schwerpunkten:

- ▶ Entwicklung eines Selbstkonzeptes

- ▶ Erlernen von Alltagskompetenz
- ▶ Erlernen von sozialen Kompetenzen
- ▶ Auseinandersetzung mit der Vergangenheit
- ▶ Umgang mit Krankheit/Psychoedukation
- ▶ Unterstützung und Förderung positiver Beziehungen zur Herkunftsfamilie/ Elternarbeit

Weitere Schwerpunkte der Arbeit sind:

- ▶ Unterstützung der schulischen und beruflichen Entwicklung
- ▶ Krisenmanagement

Lebensraum als Lernraum – Alltagsorientierung:

Als Basis für eine positive Entwicklung der jungen Menschen in unserer Einrichtung sehen wir einen sicheren und verlässlichen Alltag, der in seinem Setting pädagogische Prozesse erst ermöglicht. „Alltagsorientierung“ bedeutet genauso die Einbeziehung des Alltags außerhalb der Einrichtung in das pädagogische Konzept wie das Erleben und Genießen zeitlicher und örtlicher Freiräume zur individuellen Gestaltung.

Die pädagogische Arbeit wird gestützt durch ein System klarer überschaubarer Regelungen, dauerhafte „Annahme“ und Anteilnahme und durch die verbale Reflexion von Verhalten. Die Hausordnung ist ein Regelwerk zur Steuerung des alltäglichen Lebens. In ihr werden allgemeine Leitgedanken und Grundregeln des gemeinsamen Lebens aufgenommen.

Wöchentlich wird gemeinsam mit den jungen Menschen ein verbindlicher Wochenplan aufgestellt, in dem sowohl die internen Dienste, persönliche Termine, als auch Freizeitangebote festgeschrieben werden. Im Sinne ganzheitlicher (Lern-) Erfahrung kommt es im pädagogischen Prozess zu einem hohen Maße an Beteiligung der jungen Menschen bei Fragen und Entscheidungen, die sie direkt oder indirekt betreffen.

In diesem Kontext lernt der junge Mensch (ggf. wieder neu) im geschützten pädagogischen Raum, Entscheidungen für sich selbst zu treffen bzw. Verantwortung für sich zu übernehmen. Er hat damit die Möglichkeit, sich als Subjekt seiner Handlungen und Entscheidungen zu erfahren, was gerade vor dem Hintergrund vieler Objekterfahrungen neue Lebens- und Verhaltensperspektiven eröffnet.

Die persönlichen Räume der jungen Menschen (grundsätzlich Einzelzimmer) gelten als „Privatgebiet“. Zwar haben Betreuer jederzeit Zutritt, kündigen aber ihr Kommen durch Klopfen und Ansprechen an der Tür an. Die Kinder und Jugendlichen verfügen über einen eigenen Zimmerschlüssel und können so ihre Privatsphäre vor ungewollten Besuchen und Übergriffen von anderen Kindern und Jugendlichen schützen.

Entwicklung eines zukunftsfähigen Selbstkonzeptes:

Die Grundlage für die Wirksamkeit der pädagogischen Prozesse und Kernziel unseres intensiv sozialpädagogischen Ansatzes stellt das zukunftsfähige Selbstkonzept dar. Die jungen Menschen, deren Ich-Erleben von destruktiven Gedankenmustern durchzogen ist, sollen dazu angeleitet werden, sich selbst mit positivem, optimistischem Blick zu sehen. Positive Anteile ihrer Persönlichkeitsstruktur werden mit Hilfe der pädagogischen MitarbeiterInnen gesucht und gestärkt, um vorhandene Denk- und Handlungsmuster gewinnbringend zu erweitern.

Methoden sind hierbei unter anderem:

- tägliche Reflexion der persönlichen Entwicklung

- Erarbeitung von individuellen positiven Verstärkersystemen
- Intensive pädagogische Gespräche und Einzelzuwendung durch individuelle Aktionen

Erst, wenn die jungen Menschen erneut Mut fassen möchten und können, sind sie in der Lage, sich in den verschiedenen – unten aufgeführten – Bereichen zu entwickeln.

Vermitteln von Alltagskompetenz:

Um die jungen Menschen in ihrer Selbständigkeit zu fördern, erlernen sie im *Leuchtturm* grundlegende lebenspraktische Fertigkeiten aus den verschiedensten Bereichen des täglichen Lebens (Hygiene, Gesundheit, Zeitplanung, grundsätzliche Umgangsformen, Umgang mit Geld, etc.)

Die Übernahme von Verantwortung wird im pädagogischen Alltag exemplarisch geübt. Hierzu zählt die Pflicht der Übernahme und Erledigung von allgemeinen „Diensten“. So werden die Kinder und Jugendlichen ihrem Alter und ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend in die Vor- und Nachbereitung der Mahlzeit direkt mit einbezogen, ebenso wie an der Hausreinigung beteiligt.

Im Freizeitbereich werden die Kinder und Jugendlichen zu einer aktiven und kreativen Freizeitgestaltung angeleitet. Gemeinsam mit dem pädagogischen Personal werden Freizeit- und Ferienaktivitäten geplant und realisiert. Die jungen Menschen lernen, lebensnahe Herausforderungen (z.B. im sportlichen Bereich) zu bewältigen. Die Teilnahme an selbst gewählten Freizeitangeboten wird angestrebt. Die jungen Menschen können und sollen sowohl hausinterne Angebote im kreativ-künstlerischen und handwerklichen Bereich, als auch externe Angebote und Ressourcen des Trägers JuSeV mit erlebnispädagogischer Orientierung (z.B. Klettern, Kanufahren, Zelten, Angeln, etc.) und anderer Kooperationspartner wahrnehmen.

Vermitteln Sozialer Kompetenzen:

Die jungen Menschen werden im *Leuchtturm* stetig im Hinblick auf die Entwicklung Sozialer Kompetenzen reflektiert. Der pädagogische Alltag stellt für sie ein Lernfeld dar, in dem sie in Interaktion mit ihren Mitmenschen besonders gefordert sind. Über die gruppendynamischen Prozesse wird der Stand der Entwicklung der Sozialen Kompetenzen der jungen Menschen sichtbar und positiv beeinflusst. Die jungen Menschen werden zu einer lösungsorientierten Haltung in Konfliktsituationen motiviert und es werden gemeinsam neue Lösungsstrategien erarbeitet.

Neben der Methodik des Lernens am Modell wird eine positiv orientierte Reflektionskultur vermittelt, die Stärken transparent machen und fördern sollen. Täglich findet eine gruppenbezogene Reflektion des Tages mit Hilfe eines Tokensystemes statt, in der die jungen Menschen ihre Interaktionen bewerten sollen. Mindestens einmal pro Woche treffen sich alle Bewohner mit den diensthabenden ErzieherInnen zum Gruppengespräch. Die Teilnahme daran ist für jeden verpflichtend. Diese Gruppengespräche thematisieren neben einem organisatorischen Schwerpunkt das Miteinander der jungen Menschen. In diesem Rahmen lernen Sie, Kritik in angemessener Form anzubringen und Konflikte zu lösen. Das Ergebnis der wöchentlichen Besprechung wird schriftlich fixiert und ausgehängt.

Als verstärkende Methodik dienen die erlebnisorientierten Ferienfreizeiten, die regelmäßig angeboten werden. Die jungen Menschen sollen (z.B. auf Wanderungen, Fahrradtouren, Kanufahrten, o.Ä.) lernen in einem Kontext des „Aufeinander-Angewiesen-Sein“ sich zu behaupten und gemeinsam Lösungen für spezielle Herausforderungen zu finden und umzusetzen.

Umgang mit Krankheit / Psychoedukation:

Viele junge Menschen, die in unserem Heim leben, haben in ihrer Biographie verschiedene Störungen aus dem kinder- und jugendpsychiatrischen Bereich entwickelt. Wir verstehen diese als Reaktion auf die belastende Lebenssituation und leiten die jungen Menschen zu einer produktiven Auseinandersetzung damit an.

Um eine grundlegende Akzeptanz des eigenen Störungsbildes zu schaffen und einen Umgang damit zu ermöglichen finden - bei Einnahme von Psychopharmaka - regelmäßig kinder- und jugendpsychiatrische Sitzungen bei verschiedenen Kooperationspartnern statt. Die Einnahme der Medikation wird überwacht, sowie die nötigen medizinischen Kontrollen begleitet.

Als Verstärkung unseres intensiv sozialpädagogischen Ansatzes finden regelmäßige therapeutische Maßnahmen bei externen Kooperationspartnern statt. Das jeweilige Angebot richtet sich nach dem Bedarf und der Bereitschaft des jungen Menschen.

Zusätzlich finden in der Einrichtung wöchentlich heilpädagogische Sitzungen nach dem Manual „Freunde für Kinder“ (Barrett, Webster und Turner, 2003) statt, die von einer trügereigenen Heilpädagogin mit entsprechender therapeutischer Qualifikation angeboten werden.

Bewältigung persönlicher Krisen:

Als eine wichtige Aufgabe unseres Angebotes verstehen wir die Begleitung der jungen Menschen in und durch psychosoziale Krisen. Diese werden genutzt, da in ihnen manifeste Defizite in der Persönlichkeitsentwicklung offenbar werden und so gemeinsam mit den jungen Menschen Lösungsstrategien entwickelt werden können. Der *Leuchtturm* arbeitet mit intensiven Krisengesprächen in akuten Situationen und ggf. Sonderzuwendungen und eine höhere persönliche Dichte des Hilfeangebotes in überschaubaren Zeiträumen.

Bei Bedarf werden externe Hilfemaßnahmen eingeleitet (fachärztliche Versorgung, Beratung, Therapie) und nachhaltig begleitet. Einsätze von Notärzten und stationäre Aufenthalte im Rahmen einer Krisenintervention werden gemeinsam mit den jungen Menschen und der jeweiligen Einrichtung ausgewertet und fließen (in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und den Personensorgeberechtigten) in die weitere Hilfeplanung ein.

Schulische Förderung:

Die Beschulung der Kinder und Jugendlichen erfolgt hauptsächlich in der Grund- und Oberschule „Maxim-Gorki“ in Bad Saarow. Diese übernimmt in Zusammenarbeit mit der Einrichtung die Beschulung der in Frage kommenden Kinder und Jugendlichen in einer eigens eingerichteten Integrationsklasse. Ziel ist die Integration in einen festen Klassenverband. Den Unterricht übernehmen LehrerInnen der Maxim-Gorki-Schule in enger Kooperation mit dem pädagogischen Personal der Einrichtung.

Die Einrichtung unterstützt die Schule durch den Transfer von Fachkompetenz (Austausch durch gemeinsame Teamsitzungen). Der Kontakt zu den Bildungseinrichtungen wird regelmäßig gepflegt, d.h. intensive Rück- und Absprachen zwischen Lehrern, Schulsozialarbeitern und den pädagogischen Mitarbeitern. Eine Kooperationsvereinbarung, die die Zusammenarbeit strukturell regelt, wird angestrebt.

Alle Kinder und Jugendliche haben täglich eine individuell besprochene Lern- und Hausaufgabenzeit, sowie eine Ruhezeit zur Verfügung und auch zu nutzen. Die Betreuer der Einrichtung agieren dabei unterstützend. Sie kontrollieren und gewährleisten die Einhaltung dieser Zeiten.

Eltern- und Familienarbeit:

Die Elternarbeit wird je nach Hilfeplan auf den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes und auf den aktiven Wunsch und Wille der Familie abgestimmt. Die pädagogischen Mitarbeiter gestalten den Kontakt zur Familie, organisieren Gesprächs- und Besuchstermine in der Einrichtung und im Wohnbereich der Herkunftsfamilie. Wochenendbesuche werden in Gesprächen mit allen Beteiligten vorbereitet und aufgearbeitet. Bei Beurlaubungen bieten wir eine telefonische Bereitschaft rund um die Uhr.

Ziel der Elternarbeit ist unter anderem die Abklärung von Erwartungshaltungen mit dem Ziel der Stärkung vorhandener Ressourcen für den jungen Menschen. Um eine evtl. Rückführung in die Familie zu ermöglichen, oder – falls dies pädagogisch nicht indiziert ist – eine Aussöhnung mit der eigenen Familien-Geschichte zu unterstützen, wird das familiäre System mit dem jungen Menschen und seinen Angehörigen gemeinsam neu bewertet und auf positive Veränderung für den jungen Menschen hin eingewirkt. Zentrale Messgröße in diesem Prozess ist der Wunsch und Wille der Angehörigen, diesen Prozess mitzugestalten.

Die Methodik lässt sich in zwei Bereiche gliedern:

- ▶ *Informale Beteiligung:* Es finden regelmäßige telefonische Rücksprachen mit den Eltern statt, um Transparenz zu gewährleisten und die pädagogische Methodik im Hinblick auf Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern zu erklären und ggf. gemeinsam zu entwickeln.
Die Heimfahrten werden regelmäßig mit den jungen Menschen und dessen Familie vor- und nachbesprochen.
Ebenso werden bei Bedarf Hilfeplangespräche mit Eltern vor- und nachbesprochen, um ein intensiveres Verständnis für den Hilfeprozess zu erwirken.
- ▶ *Aktionale Beteiligung:* Die Familie des jungen Menschen wird direkt in den Hilfeprozess einbezogen. In 8-wöchigen Rhythmus werden Eltern und Angehörige eingeladen, am Geschehen im *Leuchtturm* teilzunehmen. Durch diese Besuche sollen sie befähigt werden, ihre Kinder in einem anderen Zusammenhang wahrzunehmen, um mit Hilfe der PädagogInnen neue Interaktionsmuster zu erlernen. Die aktionale Beteiligung dient im besonderen Maße zur Entwicklung eines Vertrauensverhältnisses, um die Eltern reflexiven Prozessen gegenüber zu öffnen.

Um positive Entwicklung zu fokussieren und zu bestärken erhalten die Eltern monatlich eine „Elternpostkarte“, die über positive Entwicklungen ihrer Kinder informiert.

7. Aufnahme - Hilfeplanung

Nach telefonischer Aufnahmeanfrage seitens des zuständigen Jugendamtes werden alle zur Verfügung stehenden Berichte, Befunde und Gutachten (unter Berücksichtigung und Einhaltung des Datenschutzes) angefordert. Parallel wird, um den Personensorgeberechtigten und dem jungen Menschen eine realistische Wahl zu ermöglichen, ein Vorstellungsgespräch in unserer Einrichtung angestrebt.

Es erfolgt ein Austausch über die Möglichkeiten unserer Einrichtung. Die konzeptionelle Arbeit, die Tagesstruktur und die geltenden Normen und Regeln des Hauses werden so vorgestellt. Das Team überprüft intern die Aufnahmemöglichkeit.

Kommen sowohl das Jugendamt, der junge Mensch, seine Personensorgeberechtigten und das Team unserer Einrichtung zu einem positiven Ergebnis, wird ein

Aufnahmegespräch möglichst in unserer Einrichtung organisiert. Danach erfolgt die Aufnahme des Kindes/Jugendlichen.

Die gemeinsame Arbeit richtet sich nach den üblichen Vorgaben der Hilfeplanung nach §36 SGB VIII. Der Hilfeplan dient als inhaltliche Vorgabe des Hilfeprozesses und wird im Prozess der Hilfe regelmäßig (wöchentliche Fallbesprechungen) auf die aktuellen Zielsetzungen reflektiert.

8. Qualitätsentwicklung

Qualitätsentwicklung bedeutet vor allem die Beobachtung, Analyse und Reflexion von Entwicklungsprozessen und pädagogischen Interventionen. Durch tägliche offene Dokumentation, regelmäßigen fachlichen Austausch und halbjährliche standardisierte Entwicklungsberichte wird die Qualität der Arbeit erhoben, dokumentiert und im Team reflektiert und weiterentwickelt. Somit fließen Evaluationsindikatoren in den pädagogischen und organisatorischen Prozess und in die Konzeption zurück.

Dieser Prozess ist eingebettet in die Qualitätsentwicklung des Trägers JuSeV und wird gestützt durch externe Beratung (bei Bedarf) und Supervision (monatlich). Das Team *Leuchtturm* hat von JuSeV einen Fachberater an seiner Seite, der den Prozess der Projektentwicklung begleitet und die Entwicklung fokussiert. In regelmäßigen Abständen finden interne Fachtage statt.

9. Personelle und organisatorische Rahmenbedingungen

Die Einrichtung befindet sich in der kleinen Gemeinde „Diensdorf“ unmittelbar am Scharmützelsee Bad Saarow. Es besteht günstige Verkehrsanbindung mit PKW, Bus und Bahn.

Der *Leuchtturm* gliedert sich in ein Haupthaus (Wohnhaus für die Kinder und Jugendlichen) und Nebengebäude. Im Haupthaus stehen neben den Schlafzimmern Gemeinschaftsräume, Toiletten mit Wanne und/oder Dusche, eine große Küche mit Esszimmer im Wintergarten, Büro und Mitarbeiterzimmer zur Verfügung. Die Gesamtwohnfläche beträgt ca. 300 m². Des Weiteren kann eine Sauna, eine Garage und das große Grundstück genutzt werden. Das Grundstück hat eine Gesamtfläche von ca. 1200 m².

Im Haupthaus können sechs Kinder und Jugendliche eine neue Lebenswelt erfahren. Ihre Zimmer – grundsätzlich Einzelzimmer - werden grundausgestattet übergeben und können je nach Geschmack individuell ausgestaltet werden.

In einem kleinen Nebenhaus ist Platz für Gespräche und individuelle Angebote der Angehörigenarbeit. („Raum der Stille“) Hier findet auch die heilpädagogische Arbeit statt.

Das Team:

Das Betreuungsverhältnis beträgt 1:1,5 mit der Besetzung:

- 5,00 BE gruppenübergreifende päd. Fachkräfte
- 0,25 BE Leitung
- 0,50 BE Hauswirtschaftskraft

Alle pädagogischen Fachkräfte haben mindestens eine (sozial-) pädagogische Ausbildung gemäß den Anforderungen des Landesjugendamtes, wobei eine fachliche Mischung von Berufsgruppen, Alter und Geschlecht angestrebt ist.

Regelmäßig nehmen alle MitarbeiterInnen an Dienstbesprechungen (wöchentl.), Fallbesprechungen (wöchentl.), internen (monatl.) und externen (5 Tage pro Jahr) Fort- und Weiterbildungen, Supervisionen (monatl.) und Fachtagungen (jährlich) teil.